

Arm dran und trotzdem keine Notstandshilfe Frauen werden finanziell in die Abhängigkeit ihres Partners gedrängt

Arbeitslosigkeit ist ein Hauptgrund für Armut. Nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld, also nach einigen Monaten (meist 20 Wochen) ohne Job, kann Notstandshilfe beantragt werden. Im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung wird bei der Notstandshilfe auch das Einkommen der EhepartnerInnen oder LebensgefährtenInnen bei der Berechnung des Leistungsanspruches berücksichtigt. Übersteigt das PartnerInneneinkommen nach Abzug bestimmter Freigrenzen den Anspruch auf Notstandshilfe, so wird die Notstandshilfe (diese entspricht 95% des vorher bezogenen Grundbetrages des Arbeitslosengeldes) entweder gekürzt oder mangels Notlage gar nicht ausbezahlt. Das spiegelt sich auch in der durchschnittlichen Höhe der Tagsätze wider. Frauen erhalten im Durchschnitt nur eine Notstandshilfe von 513 Euro (Stand 2008).

Durchschnittliche Höhe der Notstandshilfe

	Tagsatz 2008	Monatlich (30Tage)
Frauen	17,1	513
Männer	21,4	642

Quelle: AMS

Doch jeder zehnten Frau wird ihr Antrag auf Notstandshilfe abgelehnt, weil der Partner ein zu hohes Einkommen hat. Männer passiert das nur selten, denn im Jahr 2009 wurde Männern nur in 1,4% der Fälle der Antrag auf Notstandshilfe mangels Notlage abgelehnt. Kommt es zu keiner Ablehnung, so wird der Anspruch auf Notstandshilfe aufgrund des PartnerInneneinkommens meist massiv gekürzt. **Auch dann, wenn dem Lebensgefährten oder der Lebensgefährtin gegenüber keine gesetzliche Unterhaltspflicht besteht, kommt es zur Ablehnung oder Kürzung der Notstandshilfe.**

Ablehnungen der Notstandshilfe mangels Notlage nehmen zu

	Notstandshilfebewilligungen 2009	Ablehnung mangels Notlage		Notstandshilfebewilligungen 2008	Ablehnung mangels Notlage	
Frauen	98.579	12.065	10,9%	88.076	9.971	10,2%
Männer	159.163	2.329	1,4%	129.934	1.682	1,3%
insgesamt	257.742	14.394	5,3%	218.010	11.653	5,1%

Quelle: AMS

In Summe ist die Zahl der ablehnenden Notstandshilfebescheide aufgrund eines zu hohen PartnerInneneinkommens von 2008 auf 2009 von 11.635 auf 14.394 angestiegen (+2.759). In der Gruppe der Frauen ist die Zahl der Ablehnungen um rund 2.100 auf 12.065 negative Bescheide mangels Notlage gestiegen, bei den Männern um 647 Fälle. Von der Abweisung des Notstandshilfeantrags aufgrund eines zu hohen PartnerInneneinkommens sind überwiegend und zwar zu rund 85% Frauen betroffen. Nach vielen Jahren der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung empfinden es viele Betroffene, die es über Jahrzehnte gewohnt sind ihr sich selbst zu erhalten, wenn sie vollkommen auf die Unterstützung durch den Partner angewiesen sind. Innerhalb von Familien führt der komplette Wegfall eines Einkommens zu finanziellen Engpässen. Das Geld ist mit fixen Ausgaben meist so verplant, dass nur ein Umzug in eine kleinere Wohnung oder der Verkauf des Autos noch einen kleinen finanziellen Entlastung bringen könnte.

Mit der Arbeitslosigkeit steigt die Armutsgefährdung

Beispiel 1:

Eine Familie mit einem Kind unter 10. Beide Eltern verdienen das jeweilige geschlechtsspezifische Median des Jahres 2008 (M €2138; F € 1264,-, jeweils brutto).

Wird die Frau arbeitslos, erhält sie € 753,- an Arbeitslosengeld. Nach Ende des ALG kommt sie in die Notstandshilfe und hat einen theoretischen Anspruch von € 716,-. Dieser Anspruch wird auf das monatliche Nettoeinkommen des Mannes gegengerechnet. Dazu werden für den Mann selbst € 495,- und für das Kind € 247,50 in Abzug gebracht. Dazu kommen noch € 11 für das Werbekostenpauschale. Die Summe € 753,5 wird vom monatlichen Nettoeinkommen des Mannes € 1481,- abgezogen. Der verbleibende Rest (€ 728,-) wird vom Notstandshilfeanspruch der Frau abgezogen. Da dieser Rest aber höher ist als der Notstandshilfeanspruch der Frau, erhält sie keine Notstandshilfe.

Das Netto-Monatseinkommen der Familie betrug vor der Arbeitslosigkeit der Frau 2688,- € (inkl FB und KAB). In der Phase der Arbeitslosigkeit der Frau verfügte die Familie über 2404 € (89,5% des vorherigen Einkommens). Nach Wegfall der Notstandshilfe verfügt die Familie nur mehr über das Erwerbseinkommen des Mannes oder 61,5% ihres vorherigen Einkommens im Monat. Diese Familie hat 38,5% ihres Familieneinkommens im Monat verloren. Haben sie keine Kinder, so beträgt das gemeinsame Einkommen nur mehr 59% des ursprünglichen Einkommens. Eine Kürzung der Haushaltsausgaben binnen weniger Monate um rund 40% ist in den meisten Familien aufgrund der hohen Fixkosten (Miete, Auto, Versicherungen, Telefon, Internet, Fernsehen, Strom, Gas, etc) gar nicht möglich.

	Familieneinkommen	Frau wird arbeitslos	Frau Notstandshilfebezug
Mann	1481,71	1481,71	1481,71
Frau	1035,1	722,69	bei 2 Kindern: 264,04
Gemeinsames Einkommen	2516,81	2204,4	1481,71
Prozentuelle Höhe	100%	87,6%	58,9%
Familieneinkommen			
Mit 1 Kind	2687,91	2404,6	1652,81
Prozentuelle Höhe	100%	89,46%	61,49%
Mit 2 Kinder	2871,81	2627,6	2100,75
Prozentuelle Höhe	100%	91,15%	73,15%

Wie Beispiel 1, aber beim geschlechtsspezifischen 75%-Wert der persönlichen Einkommen (überdurchschnittlich hohes Einkommen)

Die Frau verliert die Notstandshilfe. Das Familieneinkommen sinkt um über 40%

	Familieneinkommen	Frau wird arbeitslos	Frau Notstandshilfebezug
Mann	1957,87	1957,87	1957,87
Frau	1440,34	924,22	-
Gemeinsames Einkommen	3398,21	2882,09	1957,87
	100%	84,81%	58,9%
Familieneinkommen			
Mit 1 Kind	3569,31	3082,29	2128,97
	100%	86,36%	59,65%
Mit 2 Kinder	3752,31	2940,29	2312,87
	100%	78,34%	61,62%

Armutsgefährdung

In Österreich liegt die Schwelle zur Armutsgefährdung bei rund 950 Euro netto pro Monat. Vor allem Frauen haben oft ein geringeres Einkommen. 568.000 Frauen (das sind rund 13% der Frauen) waren in Österreich im Jahr 2008 armutsgefährdet (Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008). Sie sind häufiger von Armut bedroht als Männer (451.000 oder 11% der Männer sind armutsgefährdet).

Erwerbstätigkeit verringert die Armutsgefährdung (vor allem bei Vollzeit und guter Qualifikation). Prekäre Beschäftigung (working poor) und die wachsenden Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern erhöhen das Armutsrisiko. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist auch in Familien ein Schlüsselfaktor, um nicht in die Armut abzurutschen. Ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung tragen daher zur Verringerung des Armutsgefährdungsrisikos für Familien bei.

Grüne Forderungen:

- Entkoppelung der Notstandshilfe vom PartnerInneneinkommen
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes
- Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Anhang:

E-Mail einer Betroffenen

----- Original-Nachricht -----

Betreff: mit 175 € überleben? AMS ist menschenfeindlich

Datum: Tue, 09 Mar 2010 15:24:48 +0100

Von: Xy (Name v Grünen anonymisiert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich weiß bald nicht mehr, an welche Stelle ich mich noch wenden soll. Ich bekomme nicht mal 180 Euro Notstandsgeld weil mein Partner „zuviel“ verdient.

Die Situation ist so: Ich habe eine Tochter (6 Jahre) die nicht von meinem Freund ist. Sie fängt im Herbst an zur Schule zu gehen. Ich wohne seit 14 Monaten mit meinem Freund zusammen, da ich mir keine eigene Wohnung leisten kann. Er hat mir geholfen meine Schulden zu bezahlen und nun schulde ich ihm noch 5000 Euro. Die Wohnung gehört ihm und mit Auto und Versicherung und Benzin usw. ist sein gesamtes Einkommen aufgebraucht. Bis Jänner bezog ich noch Arbeitslosengeld und konnte somit die Lebensmittel kaufen und Kleidung für mein Kind. Da er aber ja angeblich „zuviel“ verdient bekomme ich jetzt nur mehr 175 Euro und damit soll ich für 3 Personen Essen

kaufen und meiner Tochter ermöglichen zur Schule zu gehen. Ich kann ihr nicht mal was zu Ostern schenken weil ich es mir nicht leisten kann.

Mein Freund und ich haben getrennte Konten und auch getrennte Brieftaschen. Er ist nicht dazu verpflichtet für mich zu sorgen und schon gar nicht für mein Kind. Na toll.... Wieso wird dann sein Lohn bei mir angerechnet? Da ich ihm ohnehin noch 5000 Euro schulde, würde ich sowieso kein Geld von ihm bekommen, auch wenn er noch welches hätte.

Ich finde es extrem unmenschlich Menschen in die Armut zu drängen. Wovon soll ich in Zukunft leben? Von der Hand in den Mund? Ich kann auch nichts dafür dass ich keine Arbeit von 8 – 12 uhr finde weil der Kindergarten nicht länger geht und wir keine Tagesmutter im Ort haben. Ich kann mir nicht mal mehr den Benzin leisten um mit dem Auto wohin zu fahren, also muss ich mein weniges Geld in unserem kleinen teuren Laden im Ort ausgeben statt wenigstens zum Hofer oder Lidl etc. zu können. Da ist ne Tagesmutter auch nicht drin.

Ich habe bereits beim AMS Berufung eingelegt aber die Entscheidung dauert ja mittlerweile schon 2 Wochen was ich echt nicht verstehe. Ich war sogar auf der Arbeiterkammer, die mir auch erklärten, dass die Anrechnung des Partnereinkommens rechtswidrig sei.

Wielange muss ich noch warten bis ich mich wieder mal trauen darf etwas anständiges zu kochen? Mittlerweile gibt es für mich täglich Nudelsuppe, weil ich mir kein Fleisch leisten kann. Schöne einseitige Ernährung. Ich muss mir die Jause meiner Tochter für den Kindergarten vom eigenen Mund absparen. Sehr witzig. Ich bin dermaßen sauer, empört und enttäuscht über so ein "bescheidenes" Rechtssystem. Soll ich etwa verhungern damit mir das AMS glaubt, dass ich mit 175 Euro nicht überleben kann? Mein Freund ist auch schon dermaßen verärgert. Ich lasse es nicht zu dass unsere Familie wegen so einem Schwachsinn zu Bruch geht. Meine Tochter hat bereits die Trennung von meinem Ex verkraften müssen, wieviel soll ihr noch zumuten? Sie versteht das ganze ja nicht warum Mama so wenig Geld hat und ständig schauen muss dass was im Kühlschrank ist. Hat denn keiner Mitleid?

Soll ich zaubern? Soll ich Gras essen? Oder an Bäumen knabbern? Das kann doch echt nicht sein. Soll ich meiner Tochter die Schultasche selbst nähen?

Vielleicht kann mir ja irgendwer helfen, auch wenn ich es mittlerweile bezweifle.

Grüße, x.y.